

# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. II „Metzfeld“ 3. Änderung und Neuaufstellung

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Heidenau hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung und Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. II „Metzfeld“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, d.h. auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht kann verzichtet werden. Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wurde am 19.05.2021 vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heidenau gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung und Neuaufstellung ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht:



Ziel der Gemeinde ist es, im Rahmen der 3. Änderung und Neuaufstellung für das bestehende Wohngebiet zusätzliche Nachverdichtungspotenziale zu mobilisieren. Dazu sollen der bestehende Bebauungsplan Heidenau Nr. II „Metzfeld“ erstens geändert werden und zweitens die Festsetzungen und Festsetzungsänderungen der in der Vergangenheit erfolgten zwei Änderungsfassungen zwecks besserer Übersichtlichkeit in einem Planwerk zusammengeführt werden. Außerdem werden zwei unmittelbar westlich angrenzende, zwischenzeitlich bebaute Wohngrundstücke in den Bebauungsplan mit einbezogen und erhalten dadurch erstmalig Planrecht.

Der vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde beschlossene Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

**28. Juni 2021 bis einschließlich 30. Juli 2021**

**im Gemeindebüro der Gemeinde Heidenau,**  
Hauptstraße 22, 21258 Heidenau, während der Dienststunden  
Dienstag 18:00-19:00 Uhr,  
nach telefonischer Vereinbarung unter 0177 / 341 39 15

sowie ergänzend

**im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt,**  
Fachbereich Bauen und Planung, Zimmer 409 (1. OG), Schützenstraße 26a, 21255 Tostedt  
zu den Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr + 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

**Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus):** Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist während der angegebenen Öffnungszeiten mit Mund-Nasenschutz und unter Beachtung der geltenden Hygienekonzepte gewährleistet. Es kann zu Wartezeiten kommen.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.gemeinde-heidenau.de/gemeinde-heidenau/bekanntmachung-b-plaene/>

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Heidenau, den .....

.....  
Riepshoff  
(Bürgermeister)

Ausgehängt am: .....

Abgenommen am: .....